

Muster-Pandemieplan

Praxis	Name Anschrift Anschrift
Pandemie-Team	Vorname Name, Funktion Vorname Name, Funktion Vorname Name, Funktion Vorname Name, Funktion Vorname Name, Funktion
Freigabe	Vorname Name, Praxisinhaber/in
Besprechung im Team	Datum
Aktualisierung 1	Datum
Aktualisierung 2	Datum

Prozess	Folge eines Ausfalls/Teilausfalls

Vertragliche Verpflichtungen zur Erbringung von Leistungen/Praxisbetrieb; Praxisschließung, Sondervorschriften

Vertragliche Verpflichtungen

- § 95 Abs. 3 Satz 1 SGB V regelt, dass die/der Vertragszahnärztin/Vertragszahnarzt durch ihre/seine Zulassung zur Teilnahme an der vertragszahnärztlichen Versorgung im Umfang ihres/seines aus der Zulassung folgenden Versorgungsauftrags berechtigt und verpflichtet ist
- Aufrechterhaltung der Versorgung
- § 8 Abs. 6 BMV-Z regelt, dass die/der Vertragszahnärztin/Vertragszahnarzt die Behandlung eines Versicherten nur in begründeten Fällen ablehnen darf.
- Bei Verletzungen greift das allgemeine Sanktionsinstrumentarium der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen.
-
-

Praxisschließung

- Untersagung des Praxisbetriebs durch amtliche Anordnung (§ 56 IfSG Infektionsschutzgesetz)
- vorsorgliche Anordnung von Quarantäne aus infektionsschutzrechtlichen Gründen
- Praxisschließung in Sonderfällen (nach Abstimmung mit der KZV)
- freiwillige Praxisschließung
-
-

Sondervorschriften

- Verordnung der Bundesländer
- Verordnung Bundesministerium für Gesundheit (BMG)
- Anordnung des Robert Koch-Instituts (RKI)
- Empfehlung der Bundeszahnärztekammer/Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung
- Empfehlung der Landes-/Bezirkszahnärztekammer
- Bußgelder bei Nichteinhaltung von Sondervorschriften
-
-

Folgen eines teilweisen oder vollständigen Betriebsausfalls; Unterstützungen

Folgen

- eingeschränkte Öffnungszeiten
- betriebswirtschaftliche Folgen allgemein
- Veränderung der Leistungserbringung
- Veränderung in den Umsätzen
- Patientenfluktuation
- Mitarbeiterfluktuation
-
-

Unterstützungen prüfen

- Kurzarbeitergeld
- Stundungsmöglichkeiten
- Sofort-Hilfe Bund/Bundesländer
- Anpassung Beitragszahlung
- Anpassung Steuervorauszahlung
- Betriebsausfallversicherung
-
-

Beratungen

- Rechtsberatung
- Liquiditätsberatung
- Steuerberatung
- Versicherungsbetrug
- Bankgespräche
- fachliche Beratung (Hygiene, Praxisorganisation)
-
-

Tätigkeiten, die nicht unterbrochen werden dürfen

- Patientenversorgung
- Erreichbarkeit für Patienten
- Mitarbeiterführung
- Interne und externe Kommunikation
- Hygieneprozesse
-
-

Tätigkeiten, die vorübergehend eingestellt werden könnten

-
-
-
-
-
-
-
-

Tätigkeiten, die vorübergehend alternativ erledigt werden könnten

- Praxisinternes Qualitätsmanagementsystem optimieren und vervollständigen.
- Lager und Räume aufräumen.
- Unterlagen und Akten aussortieren
-
-
-
-
-

Maßnahme: Bewertung der Behandlungsnotwendigkeit

Kriterium 1: Dringlichkeit der Therapie

- Notfälle (akute Symptome)
- dringliche und nicht aufschiebbare Therapie
- Therapie-Verzögerung mit erwartbaren Nachteilen
- Therapie-Verzögerung ohne relevante Nachteile
- medizinisch nicht notwendige Therapie

Kriterium 2: Infektionsstatus des Patienten

- gesund
- infiziert
- Verdachtsfall
- unbekannt/ungewiss
- Risikogruppenzugehörigkeit

Kriterium 3: Behandlungsoptionen

- Therapie unter Standardhygienebedingungen
- Therapie unter intensivierten Hygienebedingungen
- Behandlung praxisintern
- Überweisung Schwerpunkt-/Notfallpraxis
- Video-/Online-Beratungssprechstunde